



# Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2016



# Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE, RECHTSGRUNDLAGEN .....	3
	A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen .....	3
II	KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN.....	5
III	ALLGEMEINE LAGE DER HANSESTADT .....	6
	A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung .....	6
	B Gemeindefläche .....	6
	C Konjunktur .....	6
	D Steuerpolitik .....	6
	E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse .....	7
	F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur .....	7
	G Nachfrage nach kommunalen Leistungen .....	7
	H Zuwanderung durch Geflüchtete .....	7
	I Kostenentwicklung.....	7
IV	VERMÖGENS-, SCHULDEN- UND FINANZLAGE DER HANSESTADT .....	8
	1 Vermögens- und Schuldenlage.....	8
	A Bilanz 2016.....	8
	B Eigenkapitalquote I.....	8
	C Eigenkapitalquote II.....	8
	D Pro-Kopf-Verschuldung .....	9
	E Infrastrukturquote.....	9
	F Kredite für Investitionen .....	10
	G Kassenkredite .....	11
	2 Finanzlage.....	12
	3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage.....	12
V	ERTRAGSLAGE DER HANSESTADT .....	13
	A Ergebnisrechnung.....	13
	B Gesamteinschätzung zur Ertragslage .....	18
VI	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG .....	19
	A Doppik-Einführung .....	19
	B Konsolidierungsfonds .....	19
	C Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen .....	19
	D Startschuss für neues Stadtviertel „Gründungsviertel“ .....	19
	E Betreiberwechsel beim Flughafen Lübeck.....	19
	F bes. Entwicklungen in städtischen Gesellschaften.....	19
VII	CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN .....	21
	A Konsolidierung des städtischen Haushalts.....	21
	B weitere Einflussfaktoren von außen .....	21
	C Wohnungsbau und Gewerbeflächen .....	21
	D Infrastruktur.....	21
	E Demographische Entwicklung .....	21
	F Tourismus.....	22
	G Zinsänderungsrisiko .....	22
	H Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen .....	22
	I Prognosen .....	23
	Zusammenfassende Einschätzung .....	24
VIII	ANLAGEN.....	25
	A Investitionsmaßnahmen.....	25



# I Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen

## A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2016 legt die Hansestadt Lübeck den nächsten Jahresabschluss entsprechend der Regelungen nach § 95 m Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bzw. nach den Regeln der Doppik vor. Nach § 95 m Abs. 2 GO war dieser bis zum 31.3.2017 aufzustellen. Das Problem gravierender Verzögerungen bei der Vorlage der ersten Jahresabschlüsse nach der Umstellung auf die Doppik ist allgemein anerkannt.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vermittelt den Kommunen inzwischen regelmäßig, dass zukünftig die Genehmigungen der Haushaltssatzungen von der frühzeitigeren Vorlage oder zumindest der Benennung verbindlicher Vorlagetermine von überfälligen Jahresabschlüssen abhängig sind. Dazu wurde zuletzt am 12.12.2017 von der Bürgerschaft der folgende Zeitplan zur Kenntnis genommen:

Jahresabschluss	Urspr. Termin	Aktual. Termin	Status
2016	25.05.2018	31.01.2018	vorfristig erreicht
2017	23.11.2018	31.08.2018	Voraussichtlich: 1. HJ 2018
2018	30.04.2019	30.04.2019	
2019	31.03.2020	31.03.2020	Geplante fristgemäße Erstellung

Festzustellen ist, dass der Zeitplan bisher eingehalten oder unterschritten wurde.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2016 mit dem Lagebericht war die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt noch nicht abgeschlossen. Soweit aus der Prüfung der inzwischen vorliegenden Jahresabschlüsse mit dem Lagebericht Änderungserfordernisse resultieren, werden diese im nächst erreichbaren Abschluss umgesetzt.

Als finaler Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste Gesamtabschluss 2019 (Konzern-Jahresabschluss) nach § 53 GemHVO-Doppik im Jahre 2020 vorgesehen. Die Vorlage dieses Konzernabschlusses ist geplant, nachdem der erste Jahresabschluss im zeitlich zulässigen Rahmen bis zum März des Folgejahres erstellt worden ist.

Zum Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck 2016: Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.



Der Lagebericht ist somit ein weiteres Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation neben dem Jahresabschluss als dem eigentlichen Zahlenwerk, das insbesondere auch die zeitliche Lücke zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung schließen soll.

Sollten nicht ausdrücklich Angaben zur Maßeinheit dem Kontext zu entnehmen sein, ist von Beträgen in Euro auszugehen. Beträge sind einzeln gerundet. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.



## II Kurzfassung für eilige LeserInnen

Vorab sei auf wenige markante Daten zum Jahresabschluss hingewiesen, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen einzugehen. Diesbezüglich sei auf die entsprechenden Erläuterungen im weiteren Teil des Lageberichts und auf den Jahresabschluss verwiesen:

- Im Haushaltsjahr 2016 entstand ein Jahresüberschuss von ca. 31,3 Mio. €; somit konnte zum zweiten Mal in Folge (Vorjahr: +3,3 Mio. €) seit Einführung der Doppik mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden.
- Nach dem ersten doppischen Geschäftsjahr sind die Jahresergebnisse stetig gestiegen. Ein Trend lässt sich allerdings nicht ablesen.
- Die Hansestadt ist weiterhin bilanziell überschuldet. Die Höhe der Überschuldung ist insbesondere aufgrund des guten Ergebnisses auf 36,3 Mio. € (Vorjahr: 92,4 Mio. €), darin enthalten sind rund 24,9 Mio. € aufgrund einer Rechtsänderung, gravierend gesunken.
- Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wurden auch im Jahre 2016 im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes Hansestadt Lübeck identifiziert, von der Bürgerschaft beschlossen und umgesetzt.
- Das negative Finanzergebnis sank auf 17 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €). Es spiegelt aber auch weiterhin die erhebliche Verschuldung der Hansestadt wider. Aufgrund des niedrigen Marktzinses konnten weiter sinkende Zinsaufwendungen erreicht werden. Zudem konnte die Summe der Verbindlichkeiten um 49,1 Mio. € auf 788,6 Mio. € reduziert werden.
- Bei gleichen Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen werden die Schulden in absehbarer Zeit weiterhin nicht aus eigener Kraft wesentlich reduziert werden können.
- Die Hansestadt konnte zu jedem Zeitpunkt im Jahre 2016 ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.
- Die Abschreibungen für Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 43,0 Mio. € (Vorjahr: 40,2 Mio. €). Dem stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 52,0 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €) gegenüber.



## III Allgemeine Lage der Hansestadt

### A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft; damit obliegen ihr kommunale und kreisbezogene Aufgaben. Lübeck gehört als zweitgrößte Stadt zu den vier Oberzentren des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 01.05.2000 Bürgermeister Bernd Saxe. Im November 2017 fand in der Hansestadt Lübeck die Wahl zum 229. Bürgermeister der Hansestadt Lübeck statt. Insgesamt waren 176.506 Lübeckerinnen und Lübecker zur Stimmabgabe aufgerufen. Ab dem 01.05.2018 steht Herr Jan Lindenau als Bürgermeister Lübecks an der Spitze der Verwaltung. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert (Bürgermeister; Wirtschaft und Soziales; Umwelt, Sicherheit und Ordnung; Kultur und Bildung; Planen und Bauen). In dieser Kernverwaltung waren zum 31.12.2016 - 3.416 MitarbeiterInnen (Vorjahr 3.364) beschäftigt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ist das oberste willensbildende Organ und verfügt über 49 Sitze. Der Vorsitz obliegt in der Wahlperiode 2013-2018 der von der Bürgerschaft gewählten Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer.

### B Gemeindefläche

Die Stadtgebietsfläche umfasst ca. 21.400 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordost nach Südwest ca. 29,5 km, von Nordwest nach Südost ca. 15,5 km.

### C Konjunktur

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich weiter als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf einen Jahresmittelwert von 9,1 % gesunken (Vorjahr: 9,9 %). Der Hafen hat weiter mit den Folgen der Weltfinanzkrise zu kämpfen. Der Umschlag mit 23,9 Mio. Tonnen ist im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 1,3 Mio. Tonnen gesunken. Konsolidierungsmaßnahmen sind auch hier erforderlich.

Erfreulich entwickelte sich weiter der Tourismus. Auch im Jahr 2016 stieg die Zahl der Übernachtungen weiter an und erreicht den neuen Rekordwert von 1,70 Mio. Übernachtungen (Vorjahr 1,54 Mio.).

Weiterhin besuchten 2016 ca. 16 Mio. private und geschäftliche Tagesgäste Lübeck und bescherten dem Einzelhandel ein zusätzliches Plus.

Die positive Weiterentwicklung unterstützt auch die Reduzierung der gesamtstädtischen Leerstandsquote im Einzelhandel von 8,7 % in 2015 auf 6 % in 2016. (Quelle: Einzelhandelsmonitor Wifö).

### D Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2011 auf 500 % erhöht, ebenso wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 % angehoben. Beide Hebesätze blieben im Jahr 2016 unverändert. Seit 2016 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz in der Hansestadt Lübeck 450 % (Vormals: 430 %). Die Einführung der Tourismusabgabe sollte die zuvor in der Hansestadt Lübeck erhobene Übernachtungssteuer ersetzen. Mit der Änderung des KAG in 2014 war es aber gem. § 2 Abs. 5 nicht mehr zulässig, eine Übernachtungssteuer zu erheben, wenn eine Gemeinde eine Kurabgabe oder eine Tourismusabgabe erhebt. Da die Hansestadt Lübeck im Stadtteil Travemünde bereits Kurabgabe erhebt, wurde die Satzung zur Erhebung der Übernachtungssteuer mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2014 (VO/2014/02157) aufgehoben. Steuern wie Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer wurden zuletzt in 2015 angepasst.



## **E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse**

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Hier ist eine zunehmende Flächenverknappung von erschlossenen Gewerbeflächen festzustellen, was insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten Lübecker Unternehmen begrenzt. Zum Jahresende 2016 waren noch ca. 8,2% (2015: 12%) der vorhandenen Gewerbeflächen frei verfügbar, wobei die größte zusammenhängende Fläche im Gewerbegebiet Genin-Süd mit ca. 5 ha liegt. Insgesamt ist weiterhin eine signifikante Zunahme der Anfragen ab 2013 sowie ein entsprechender Anstieg der nachgefragten Grundstücksgrößen von mehr als 2 Hektar und z.T. deutlich größer zu verzeichnen.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit Teilen der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater sowie dem Weihnachtsmarkt hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Hinzu kommt die nachweisbar hohe Lebensqualität mit dem Ostseeheilbad.

Das Erhalten der Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein Investitionsschwerpunkt des städtischen Haushalts.

## **F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur**

Die Einwohnerzahl setzt Ihren positiven Trend fort und liegt Ende 2016 bei 220.211 EinwohnerInnen (2015: 218.523). In den letzten sechs Jahren hat Lübeck über 8.000 neue EinwohnerInnen gewonnen. Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2016 bei 121.969 (2015: 120.890). Die Altersstruktur für das Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 33.535 Kinder und Jugendliche, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,2 %. Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 136.492 Personen, das entspricht einem Anteil von 62,0 %. Ab 65 Lebensjahre sind 50.184 Personen mit einem Anteil von 22,8 % in der amtlichen Statistik verzeichnet.

## **G Nachfrage nach kommunalen Leistungen**

Die Nachfrage nach kommunalen Leistungen der Kernverwaltung betraf insbesondere die Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Brücken, Rad- und Gehwegen, aber auch Schulbauten, Kinderbetreuung, Museen, Theater, Schwimmbäder durch die Lübeck Schwimmbäder und Sportstätten. Hinzu kommen Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst, die Entsorgung und die Straßenreinigung durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Sozial- und Jugendhilfe, ferner die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) über die Stadtverkehr Lübeck GmbH.

## **H Zuwanderung durch Geflüchtete**

Mit 1.194 neu aufgenommenen geflüchteten Menschen (Vorjahr: 2.480) halbierte sich die Anzahl im Jahr 2016. Weiterhin konnten die Menschen von Notunterkünften in Gemeinschaftsunterkünften umziehen. In Zukunft wird die Integration der Geflüchteten die Hauptherausforderung sein.

## **I Kostenentwicklung**

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen steigen in einigen Bereichen weiter die Kosten, ohne dass die Stadt darauf direkten Einfluss nehmen kann, weil hier bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zu erfüllen sind. Dazu tragen die Nettobelastungen der Stadt bei den sozialen Leistungen nach SGB II und SGB XII inklusive Grundsicherung bei.

Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2016 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 184,6 Mio. € (Vorjahr 175,6 Mio. €).



## IV Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

### 1 Vermögens- und Schuldenlage

#### A Bilanz 2016

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.318,12	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	125,95	Sonderposten	209,85
Akt. RAP	12,30	Rückstellungen	468,34
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36,27	Verbindlichkeiten	788,60
		Pass. RAP	25,85
Summe	1.492,64	Summe	1.492,64

Die Hansestadt Lübeck ist überschuldet. Ihr Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag beträgt 36,27 Mio. € (Vorjahr: 92,45 Mio. €) und wird nach § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik als „negatives Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird ein deutlich geringerer, nicht durch das Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen. Die Reduzierung resultiert einerseits aus dem erheblichen Jahresüberschuss und andererseits aus einer Rechtsänderung. Nun sind Zuwendungen zum Erwerb von „echten“ Kunstgegenständen, die nicht abgeschrieben werden, nicht mehr als Sonderposten sondern im Eigenkapital unter Sonderrücklagen auszuweisen. Im Ergebnis wird das Eigenkapital durch die hierdurch erforderliche Umbuchung einmalig um 24,876 Mio. € verbessert.

#### B Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und errechnet sich als Prozentsatz aus Eigenkapital, zu dem der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ mit hinzugerechnet wird im Verhältnis zu der Bilanzsumme.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
-6,2 %	-6,0 %	-2,4 %

#### C Eigenkapitalquote II

Zusätzlich zur Eigenkapitalquote I werden bei der Eigenkapitalquote II zum Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge mit herangezogen und ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital und verwendet zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
8,1 %	8,6 %	11,3 %

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sonderposten wird kein erhebliches Eigenkapital ausgewiesen. Sonderposten stellen Zuwendungen dar, die in der Regel nicht zurück zu zahlen sind. Dem entsprechend werden sie als eigenkapitalähnlich gewertet.





### D Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn in Euro dar.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Kredit-Verbindlichkeiten	781.040.851,22	786.180.223,83	740.668.119,87
EinwohnerInnen	215.800	218.523	220.211
<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>	<b>3.619,28</b>	<b>3.597,70</b>	<b>3.363,45</b>

Die Zahl der Einwohner der Hansestadt ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch den stärkeren Anstieg der Einwohnerzahl und der Reduzierung der Kredit-Verbindlichkeiten sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung. Die Einwohnerzahl ist dem Statistischen Monatsbericht der Hansestadt (Ausgabe: Dezember 2016) entnommen.

Hierbei ist zu beachten, dass für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten sowie kreditähnliche Verbindlichkeiten herangezogen wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen dagegen nicht.

### E Infrastrukturquote

Die Quote gibt das Verhältnis von Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz wieder. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und hat zum 31.12.2016 einen bilanzierten Wert von 391,45 Mio. € und verringerte sich damit zum Vorjahreswert leicht (398,18 Mio. €).

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
25,7%	25,7 %	26,2 %

In der Entwicklung dieser Kennzahl wird dargestellt, dass der Wert des gesamten Infrastrukturvermögens gemessen an der Entwicklung der weiteren Vermögenspositionen der Bilanz in etwa gleich bleibt. Das gesamte Anlagevermögen ist im gleichen Zeitraum wertmäßig um 0,7 Mio. € auf 1.318,1 Mio. € gestiegen. Das heißt, bei nahezu identischem Bestand sind die Investitionen nur in Höhe der Abschreibungen erfolgt.

in T€ Einzahlungen aus	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist 2016	Abweichung	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	25.378	11.506	-13.872	-55
Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden	6.860	18.028	+11.168	+163
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	55	137	+83	+151
Veräußerung von Finanzanlagen	0	523	+523	100
Rückflüsse für Investitionen Dritter	820	15.998	+15.178	+1.852
Beiträge und ähnliche Entgelte	370	2.164	+1.794	+584
Sonstige Investitionseinzahlung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>33.483</b>	<b>48.357</b>	<b>+14.874</b>	<b>+44</b>



Die Hansestadt Lübeck investiert regelmäßig. Sie ist gehalten, für diese langfristigen Anschaffungen langfristige Kredite aufzunehmen. Mit den Genehmigungen der Haushaltssatzungen der letzten Jahre hat die Kommunalaufsicht das hierfür zulässige Kreditvolumen immer wieder begrenzt, um eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu fördern.

In der Anlage A werden die wichtigsten Investitionsmaßnahmen dargestellt, die im Haushaltsjahr 2016 ein Volumen von 100 T€ oder mehr ausweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2016 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte „Auszahlungen“ ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2016 ein Mittelabfluss (Auszahlung) stattgefunden hat. Ist die Auszahlung höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzüglich über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche maßnahmenbezogene Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren. Weiter könnten vorgenommene Sollübertragungen von deckungsberechtigten Maßnahmen oder unechte Deckungen (zweckgebundene Einzahlungen z. B. Spenden, Zuwendungen) in Anspruch genommen worden sein.

## **F Kredite für Investitionen**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. € auf 551,1 Mio. EUR am Ende des Jahres 2016 gestiegen (darin enthalten sind 200,0 Mio. € Ablösekredite für Kassenkredite). Ohne Berücksichtigung der Ablösekredite ist ein weiterer Rückgang der Investitionskredite von 377,8 Mio. € Ende 2015 auf 351,1 Mio. € Ende 2016 festzustellen. Ursachen hierfür sind zum einen weitere Einzahlungen aus der Veräußerung von Erbbaurechten und sonstigen Grundstücksveräußerungen sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Zum anderen führten insbesondere die Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen in der Vergangenheit zu rückläufigen Kreditaufnahmen. So sind in 2016 lediglich Kreditaufnahmen in Höhe von 3,5 Mio. € zu Lasten der übertragenen Kreditermächtigungen aus 2015 erfolgt, eine Inanspruchnahme des genehmigten Gesamtbetrages der Kredite i.H.v. 31,0 Mio. € ist nicht erforderlich gewesen. Dies wird auch ersichtlich anhand der Entwicklung des Verhältnisses der tatsächlich verausgabten investiven Mittel zu den veranschlagten investiven Mitteln. Die Verwendungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel betrug in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 lediglich 45%. In den folgenden Jahren sank diese bis auf rd. 38% im Jahr 2015 und auf lediglich rd. 29% im Jahr 2016. Die Auswirkungen auf den Zustand des Anlagevermögens, insbesondere das Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen erkennbar. Für eine Übertragung von Haushaltsauszahlungsresten in das Folgejahr werden künftig strenge Maßstäbe angelegt, um die Höhe der Übertragungen zu reduzieren und die Ausnutzung aktueller Investitionsmittel zu erhöhen.



**G Kassenkredite**

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Finanzmittelfehlbetrag (-) bzw. Überschuss (+) in Mio. €		Fremdmittel zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen am Jahresende in Mio. €
	Plan	Ist	
2010	-195,1	-39,0	279,2
2011	-191,2	-17,7	316,9
2012	-175,1	-18,0	367,1
2013	-189,2	-5,3	258,9 (+ Ablösekredite 130,0)
2014	-73,6	+5,5	248,8 (+ Ablösekredite 165,0)
2015	-67,1	-10,8	210,2 (+ Ablösekredite 200,0)
2016	-210,8	+43,2	190,5 (+ Ablösekredite 200,0)

Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten neben den Kassenkrediten im engeren Sinne zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen und von ihren Eigenbetrieben auf der Basis der Eigenbetriebsverordnung entgegen genommen hat. Die Bilanzposition Kassenkredite enthält nur die Werte, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden; 188 Mio. € zum 31.12.2016.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, diese durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösekredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 wurden insgesamt 165 Mio. € abgelöst. Aufgrund einer erneuten gesetzlichen Regelung wurden im Jahr 2015 weitere 35 Mio. € aufgenommene Kassenkredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2024 abgelöst. Ziel ist, die Ablösekredite vollständig zum Ende der Laufzeit zu tilgen und hierfür möglichst keine neuen Kassenkredite aufzunehmen umso die Verschuldung tatsächlich abzubauen. Bei weiterhin unausgeglichenen Finanzplänen und deren Auswirkung in den Finanzrechnungen wird die Notwendigkeit der Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite aber generell weiter bestehen. Gesetzlich ist dies mit einer Laufzeit von max. zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (maximal 5 Jahre) möglich. Eine Ausweitung des Kreditbedarfes geht mit einem ansteigenden Zinserhöhungsrisiko einher.



## 2 Finanzlage

Lfd. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2016 in T€	Ist 2016 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	730.874	773.641	42.767	6
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-799.276	-726.199	73.078	-9
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	-68.403	47.442	115.845	-169
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.483	48.357	14.874	44
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-175.929	-52.053	123.876	-70
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	-142.446	-3.696	138.750	-97
7	Veränderung fremder Finanzmittel	0	-205	-205	100
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 +7)	-210.849	43.541	254.390	-121
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34.529	-46.427	-80.956	-234
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	-176.320	-2.886	173.433	-98
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	33.063	33.110	47	0,1
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	-143.257	30.224	173.481	-121

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (11) betrug zum 01.01.2016 insgesamt: 33.062.772,00 €.

## 3 Gesamtschätzung zur Vermögens- und Finanzlage

Die Hansestadt hat im Berichtsjahr 2016 und im Aufstellungsjahr 2017 stets ihre Verbindlichkeiten bedient.

Prekär ist weiterhin die erhebliche Verschuldung der Hansestadt, die nach einem Maximalwert im Jahr 2013 nun aber marginal gesunken ist.

Mit den Mechanismen zum Gemeindefinanzausgleich bzw. des Konsolidierungsfonds wurden erste Maßnahmen umgesetzt, die die Stadt bei ihren Konsolidierungsaufgaben unterstützen. Bis aber eine angemessene Vermögenslage erreicht werden kann, werden noch erhebliche und langfristige Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es nur mit erheblichen Anstrengungen möglich ist, die derzeitigen Vermögenswerte zu erhalten. Parallel wachsen aber die Anforderungen an die durch die Stadt vorzuhaltende Gesamt-Infrastruktur inklusive auch z.B. aller Bildungseinrichtungen.

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist zudem die Betrachtung der Bürgschaften der Hansestadt zugunsten kernverwaltungsnaher Kreditnehmer relevant. Bedingt aber durch die kontinuierliche Tilgung dieser verbürgten Kredite ist am Jahresende 2016 eine Reduzierung der Bürgschaftssumme auf 61,6 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr 77,6 Mio. €).



## V Ertragslage der Hansestadt

### A Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 31,33 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 66,86 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 98,19 Mio. €. Gegenüber dem Fehlbetrag von 76,76 Mio. €, der sich aus dem berichtspflichtigen fortgeschriebenen Planansatz (ursprünglich beschlossener Planansatz zzgl. Nachtrag, übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr und Sollübertragungen, ohne über- u. außerplanmäßige Bewilligungen und unechter Deckung) ergibt, kommt es sogar zu einer Verbesserung von 108,1 Mio. €. Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:

Mio. €	Ist 2015	Fortgeschriebener Planansatz 2016	Ist 2016	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2016)	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	730,5	742,0	805,0	63	8,5
Ordentliche Aufwendungen	707,7	791,6	757,6	-34	-4,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	22,9	-49,5	47,4	96,9	-195,8
Finanzergebnis	-19,2	-27,2	-16,9	10,3	-37,9
Außerordentliches Ergebnis	-0,4	0,0	0,9	0,9	900 T
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3,3</b>	<b>-76,8</b>	<b>31,3</b>	<b>108,1</b>	<b>-140,8</b>

#### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 757,6 Mio. € (Vorjahr: 791,6 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 805,0 Mio. € (Vorjahr: 742,0 Mio. €) führen in 2016 zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 47,4 Mio. € (ggü. dem fortgeschriebenen Planansatz 2016 mit einem Minus 49,5 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 96,9 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung kommt insbesondere durch eine Steigerung der Erträge um 8,5 % und einer Kostenreduzierung um 4,3 % zustande.

#### Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von minus 16,9 Mio. € (ggü. dem fortgeschriebenen Planansatz 2016 mit einem Minus 27,2 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 1,2 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 18,1 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 10,3 Mio. € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.



### Ordentliche Erträge

Mio. €	Ist 2015	Fortgeschriebener Planansatz 2016	Ist 2016	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2016)	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	209,5	214,3	235,5	21,2	9,9
Zuwendungen und allgemeine Umlage	249,8	251,9	272,3	20,4	8,1
Sonstige Transfererträge	12,4	10,3	13	2,7	26,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32,9	35,5	32,6	-2,9	-8,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	39,7	36,7	42,3	5,6	15,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151,3	169,0	164,5	-4,5	-2,7
Sonstige ordentliche Erträge	33,4	22,4	42,3	19,9	88,8
Aktivierte Eigenleistungen	1,5	2,0	2,6	0,6	30,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>730,5</b>	<b>742,0</b>	<b>805,0</b>	<b>63,0</b>	<b>8,5</b>

### Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde insbesondere positiv beeinflusst durch gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung in Höhe von 15,6 Mio. €.

Fehlbetragszuweisungen (ebenso wie die ab 2012 gewährten Konsolidierungshilfen des Landes) dürfen nicht in die planmäßige Veranschlagung einbezogen werden, sie stellen immer eine über den Jahresabschluss auszuweisende Verbesserung dar.



	Ist	Fortgeschr.	Ist	Veränderung	Abweichung
Bezeichnung	2015	Planans. 2016	2016	(Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2016)	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Grundsteuer A	200	190	180	-10	-5
Grundsteuer B	35.702	36.000	36.037	37	0
Gewerbsteuer	77.046	79.201	97.965	18.764	24
Gemeindanteil an der Einkommensteuer	70.760	73.733	74.032	299	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.493	13.888	13.943	55	0
Vergnügungssteuern	2.951	2.401	3.842	1.441	60
Hundesteuer	1.156	1.000	1.236	236	24
Zweitwohnungssteuer	1.219	1.090	1.284	194	18
andere Steuern	424	0	14	14	100
allgemeine Schlüsselzuweisungen	119.774	134.895	134.895	0	0
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Fehlbetragszuweisung	17.893	-	15.555	15.555	100
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	38.488	37.689	37.581	-108	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	6.537	6.755	6.919	164	2
sonstige allgem. Finanzaufweisungen	371	261	390	129	49
<b>Summe der allgem. Deckungsmittel</b>	<b>386.014</b>	<b>387.103</b>	<b>423.873</b>	36.770	9
Gewerbsteuerumlage	-11.722	-12.144	-15.047	-2.903	24
allgemeine Kreisumlage				0	
zusätzliche Kreisumlage				0	
Amtsumlage				0	
Zusatzamtsumlage				0	
Finanzausgleichsumlage				0	
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>-11.722</b>	<b>-12.144</b>	<b>-15.047</b>	-2.903	24



### Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 2,9 Mio. € niedriger aus als geplant. Die Planung 2016 lag bei 35,5 Mio. €, tatsächliches IST: 32,6 Mio. €.

Bei den Verwaltungsgebühren wurden Mehrerträge in Höhe von 1,0 Mio. € z.B. aus Erträgen aus den Verwaltungsgebühren Statik 1,2 Mio. €. Die Erträge aus Benutzungsgebühren fallen niedriger aus (Planung 2016: 26,1 Mio. €/IST 2016: 20,9 Mio. €). Die Erträge aus der notwendigen Auflösung der Sonderposten für eingezahlte investive Beiträge sind im Ergebnis mit plus 0,3 Mio. € enthalten. Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören u. a. Mieten u. Pachten (plus 0,8 Mio. €), Erträge aus Verkauf von Vorräten (plus 124 T€), sonst. privatr. Leistungsentgelte (plus 4,6 Mio. €).

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen fortgeschriebener Planung und Ist zu nennen:

- Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden 15,8 Mio. €,
- Mehrertrag aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer 0,5 Mio. €,
- Mehrerträge bei den Säumniszuschlägen rd. 0,4 Mio. €.

### Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen waren im Jahre 2016 mit 2,6 Mio. € angefallen und gebucht worden.

### **Ordentliche Aufwendungen**

Mio. €	Ist 2015	Fortgeschriebener Planansatz 2016	Ist 2016	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2016)	Abweichung in %
Personalaufwendungen	152,7	167,2	158,0	-9,2	-5,5
Versorgungsaufwendungen	22,9	24,2	26,6	2,4	9,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67,9	81,3	71,9	-9,4	-11,6
Bilanzielle Abschreibungen	44,4	34,1	50,0	15,9	46,6
Transferaufwendungen	297,6	351,3	323,0	-28,3	-8,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	122,6	133,5	128,1	-5,4	-4,0
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>707,7</b>	<b>791,6</b>	<b>757,6</b>	<b>-34,0</b>	<b>-4,3</b>

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 23,77 % eine wesentliche Aufwandsposition an den geplanten Gesamtaufwendungen 2016 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Die Personalaufwendungen werden aufgrund des seit Jahren bestehenden defizitären Ergebnisplanes äußerst restriktiv (Wiederbesetzungssperren, Reduzierung von Planstellen – auch im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes - usw.) bewirtschaftet. U. a. dadurch weichen die Ist-Ergebnisse in der Regel von den geplanten Personalaufwendungen am Jahresende ab. Die Differenzen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen.





### Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck

(mit hauptamtlichen Dezernenten bzw. Fachbereichsleitern)

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeitstellen	Personal-aufwand	Anteil an Ges.aufw
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		TEUR	%
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	<b>2.876,12</b>	146.320	<b>23,59</b> 1)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	<b>2.920,65</b>	154.958	<b>24,04</b> 1)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	<b>2.957,32</b>	155.636	<b>23,51</b> 1)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	<b>3.185,43</b>	167.696	<b>24,39</b> 2)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	<b>3.196,42</b>	175.913	<b>24,60</b> 3)
01.01.2015	970,00	30,26	1.609,25	50,21	625,81	19,53	<b>3.205,06</b>	175.610	<b>24,10</b> 3)
01.01.2016	981,56	29,96	2.310,92		70,04		<b>3.292,48</b>	184.596	<b>23,77</b> 4)
01.01.2017	972,39	29,04	2.376,65		70,97		<b>3.349,04</b>	196.747	<b>24,14</b> 5)
01.01.2018	979,91	28,83	2.418,90		71,17		<b>3.398,81</b>	209.402	<b>24,92</b> 5)

1) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2010 bis 2012

2) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt

Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2013

3) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2014 u. 2015

4) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2016. Stellenplan erstmalig erstellt mit KoPers. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.

5) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2017 u. 2018

### Versorgungsaufwendungen

Um die Höhe der Pensionsrückstellung gem. des mathematischen Gutachtens der VAK zu erreichen ist eine zusätzliche Zuführung nötig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mit einem pauschalen Wert i.H.v. 20,2 Mio. € bei der Planung berücksichtigt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Gutachtens der VAK wurde eine Aufstockung um 3,9 Mio. € erforderlich, so dass die Höhe der Pensionsrückstellung nun 24,1 Mio. € beträgt.



### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehört eine Vielzahl unterschiedlichster Aufwendungen.

Bei folgenden Positionen sind Abweichungen 2016 erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 5,1 Mio. €)
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Minderaufwendungen 1,1 Mio. €)
- sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Minderaufwendungen 1,3 Mio. €).

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Summe rd. 7,5 Mio. € Verbesserungen. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die zwei erst genannten „Verbesserungen“ für Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck bedeuten können, das ggf. notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen werden können.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so ist es bisher nicht gelungen das zentrale Gebäudemanagement bedarfsgerecht auszurichten. Dieser Zustand hat sich auch nach 2016 nicht wesentlich verbessert.

Aufgezehrt wird ein Teil dieser Verbesserungen durch Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (0,9 Mio. €).

### Transferaufwendungen

Die Verbesserung bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 28,2 Mio. € ergibt sich aus Einsparungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 16,2 Mio. € und beinhaltet maßgeblich Minderaufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 11,3 Mio. € und für Zuschüsse an verbundene Unternehmen von rd. 3,1 Mio. €.

Minderaufwendungen sind insbesondere bei der Jugendhilfe in Höhe von 6,8 Mio. € zu verzeichnen. Dazu kommen Minderaufwendungen bei den übrigen Sozialtransferleistungen in Höhe von 8,0 Mio. €.

Hinzu kommt, dass durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (plus 18,8 Mio. €) die Gewerbesteuerumlage steigt, was zu einem Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,9 Mio. € führt.

## **B Gesamteinschätzung zur Ertragslage**

Die Ertragslage 2016 der Hansestadt Lübeck ist durch ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (plus 47,4 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (minus 16,9 Mio. €) geprägt. Es haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 108,1 Mio. € - davon rd. 63 Mio. € bei den Erträgen - ergeben. Dies hat letztlich zu einem Überschuss von 31,3 Mio. € geführt.



## VI Vorgänge von besonderer Bedeutung

### A Doppik-Einführung

Die vollständige Umsetzung der Doppik ist noch immer nicht abgeschlossen und wird weitere Jahre benötigen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss 2019 erstmals fristgemäß zum 31.03.2020 erstellt werden kann. Die Erstellung des ersten Gesamtabchlusses 2019 zum 30.09.2020 („Konzern Hansestadt Lübeck“) soll sich daran anschließen.

### B Konsolidierungsfonds

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen brachte hierzu eine neue Dynamik.

Im Konsolidierungsfonds wurde die erste Hürde erfolgreich genommen: 60 % des gesamten Konsolidierungsvolumens konnten planmäßig erbracht werden.

Ab 2016 waren die Maßnahmen des zweiten Konsolidierungspaketes (2016 -2018) umzusetzen, so dass um das mit dem Land vereinbarte Konsolidierungsziel zu erreichen und die Landeshilfen zu erhalten. Deren Größenordnung ist abhängig von den Jahresabschlüssen aller am Konsolidierungsfonds beteiligten Kommunen und wird aktuell für die HL über den gesamten Konsolidierungszeitraum auf 100 Mio. € geschätzt. Mit dem positiven Jahresabschluss 2016 zeigen sich die spürbaren Erfolge dieses Hilfeprogramms.

### C Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen

Eine besondere Herausforderung stellte in 2015/16 der Zustrom von Flüchtlingen dar. In 2016 kamen weniger Geflüchtete in Lübeck an als im Jahr zuvor.

Trotzdem waren weiterhin große Kraftanstrengungen erforderlich, um den zu der Hansestadt kommenden Menschen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und ihnen die benötigten Integrationsleistungen zu bieten: Sprachunterricht, Betreuung und Beistand. Es ist zu erwarten, dass weitere Anstrengungen auch in der Zukunft erforderlich werden. Zur Verhinderung von Knappheit am Wohnungsmarkt wird verstärkt der Neubau von Wohnraum durchgeführt werden müssen.

### D Startschuss für neues Stadtviertel „Gründungsviertel“

In 2016 erfolgte die Ausschreibung der Grundstücke im Gründungsviertel und begann deren Verkauf. Bis 2020 soll auf 38 Grundstückparzellen unterschiedlicher Größe ein zukunftsweisendes, lebendiges Quartier entstehen, das sich - bei zeitgemäßer Architektur - am historischen Vorbild orientiert. Mit dem Neubau von bis zu 170 Wohnungen und Läden oder Büros soll urbanes Leben zurück gewonnen und die Lübecker Altstadt als Wohnstandort gestärkt werden.

### E Betreiberwechsel beim Flughafen Lübeck

Der Flughafen Lübeck wurde durch die Stöcker KG übernommen. Damit behält die Hansestadt Lübeck eine wichtige Verkehrsinfrastruktur sowie einen attraktiven Standortfaktor.

### F bes. Entwicklungen in städtischen Gesellschaften

Wie eingangs ausgeführt, wirkte sich die Weltfinanzkrise 2009 weiterhin auf den Lübecker Hafen aus. In 2016 verschärfte die Insolvenz des Hafenbetriebsvereins und das Urteil des Arbeitsgerichts zur Übernahme dieser Hafendarbeiter die Situation der LHG erheblich.



Der große Konzertsaal der MuK musste in 2016 wegen Sanierungsarbeiten langfristig geschlossen werden, sodass nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Die daraus resultierenden Verluste belasteten den städtischen Kernhaushalt.



## VII Chancen, Risiken und Prognosen

### A Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck ist weiter angespannt. Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren die Haushaltskonsolidierung als eine permanente Aufgabe verstanden. Durch unterschiedlichste Maßnahmen (z.B. Budgetierung, Wiederbesetzungssperren, Aufgabenkritik, Kostenreduzierungen, Streichung und Kürzung von Leistungen, Erhöhung von Steuern, Entgelten und Gebühren, Veräußerung von Vermögen und Personalabbau sowie Teilnahme am Konsolidierungsfonds) versuchen Verwaltung und Kommunalpolitik, die Haushaltslage nachhaltig zu verbessern.

### B weitere Einflussfaktoren von außen

Die Gewerbesteuererinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Zurzeit werden allerdings die konservativen Schätzungen konjunkturbedingt positiv übertroffen.

Die konjunkturbedingten Ertragssteigerungen bei den Steuern insgesamt tragen deutlich zu der guten Entwicklung des Haushalts bei, sind aber nicht strukturell wirksam und daher risikobehaftet.

Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer hohen städtischen Verschuldung für Investitionen und Kassenkredite.

Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Die Belastungen aus den künftigen Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst gehen weiter zu Lasten des Haushalts.

### C Wohnungsbau und Gewerbeflächen

Die Hansestadt Lübeck verzeichnet weiterhin einen positiven Zuwanderungssaldo. Darüber hinaus nimmt in Relation zur Bevölkerungszahl die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen zu.

Der Schwerpunkt des Wohnungsbestandes ist auf Mehrpersonenhaushalte ausgelegt. Weitere Belegungsbindungen für öffentlich geförderten Wohnungsbau werden auslaufen. Es ist absehbar, dass hier für die Zukunft Handlungsbedarf zur Schaffung von bezahlbarem – auch kleinerem – Wohnraum besteht.

Die errechneten Bedarfe anhand der Lübecker Prognose können laut städtischem Wohnungsmarktbericht mit den vorhandenen Wohnbaupotenzialen befriedigt werden. Durch die Verwaltung wurden zahlreiche Bebauungsplanverfahren für Wohnbauflächen gestartet, um zusätzlichen und attraktiven Wohnraum zu schaffen. Dies sollte auch durch die in 2016 beschlossene Verbilligungsrichtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus beim Verkauf städtischer Grundstücke befördert werden.

### D Infrastruktur

Die Aufwendungen in die städtischen Gebäude, Straßen, Brücken müssen in den nächsten Jahren intensiviert werden, um eine funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten.

Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung im Haushalt zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind.

### E Demographische Entwicklung

In den nächsten Jahren wird sich die Hansestadt intensiv mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen auseinandersetzen, dabei Strategien und Maßnahmen entwickeln, um auch in den kommenden Jahren die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Bis 2024 wird im Schnitt ein Fünftel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Um hier



rechtzeitig gegenzusteuern, wird die Zahl der Ausbildungsplätze im Allgemeinen Verwaltungsdienst deutlich erhöht. Im Jahr 2016 stand daher das Thema „Ausbildung“ im Mittelpunkt.

## **F     Tourismus**

Der Tourismus gehört zu den Wachstumsmotoren der Stadt. Seit 2001 steigt die Gästezahl stetig an, in 2016 ein Plus von 3,4 %. Mit der Neubebauung des Aqua-Top-Grundstücks mit einem Hotel, der Realisierung des Projekts Priwall Waterfront auf dem Priwall, der Ansiedlung eines weiteren Hotels auf der Altstadtinsel werden zusätzliche Übernachtungskapazitäten geschaffen.

## **G     Zinsänderungsrisiko**

Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen sowie auf Kassenkredite angewiesen, weil der konsumtive Teil des Haushalts seit Jahren keine oder nicht ausreichende Überschüsse erwirtschaften konnte. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen. Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die Europäische Zentralbank EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten. Das Ankaufprogramm der EZB für Anleihen wurde bis mindestens Ende September 2018 verlängert, die EZB wird aber bereits ab Januar 2018 ihre Anleihenkäufe halbieren. Die Zinsentwicklung lässt sich schwer abschätzen, es wird jedoch mit einem allmählichen Zinsanstieg im Laufe 2018 gerechnet. Politische Entwicklungen des Jahres 2017 wie die Verhandlungen zum Brexit, die Steuerpolitik der USA als auch deren andere politischen Signale können zu erneuten Unsicherheiten an den Finanzmärkten führen

## **H     Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen**

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 387,9 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs aber nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.

Der rechtlich vorgegebene, aber fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich und wird hier anhand einer Beispielrechnung zum Jahresabschluss 2010 wiedergegeben. Wenn bei den Berechnungen im Jahre 2010 der Zinsfuß von 5 % auf z.B. 3,25 % abgesenkt worden wäre, ist bereits eine dramatische Abweichung festzustellen. Die Rückstellung betrug nach Berechnung der VAK für den Musterbeamten nur 186.350 € und würde aufgrund der fälschlicherweise unterstellten Verzinsungsmöglichkeit auf 288.943 € steigen. Hierbei war zu berücksichtigen, dass 1.486 Beamte im aktiven Dienst oder bereits pensioniert waren. Für alle wäre die Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o.g. Zahlen ergab sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von mehr als 150 Mio. €. Aufgrund des seitdem weiter gesunkenen Marktzinssniveaus ergeben sich heute noch gravierendere Abweichungen. Der Basiszinssatz liegt inzwischen unter 0 %.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach §41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als



einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.

## **I Prognosen**

Trotz eines positiven Abschlusses 2016 darf nicht verkannt werden, dass nach wie vor eine erhebliche Konsolidierungsnotwendigkeit besteht.

Sowohl die Steuerentwicklung als auch die, der aktuellen Zinsentwicklung geschuldete, Zinersparnis sind nicht strukturell wirksam. Abflauende Konjunktur oder steigende Zinsen stellen ein erhebliches Risiko für den Haushalt dar, das schnell erneut zu defizitären Abschlüssen führen kann.

Die gute Ertragslage der HL ist weiterhin geprägt durch Grundstücksveräußerungserlöse und Konsolidierungshilfe. Die Veräußerungserlöse sind naturgemäß nicht unbegrenzt zu erzielen, der Konsolidierungsfonds läuft mit dem Jahr 2018 aus.

Die Aufwandsseite steigt kontinuierlich durch Sozialleistungen, Preissteigerungen und Tarifpolitik sowie die Erfordernisse zum Erhalt der städtischen Infrastruktur.

Als Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation und der Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung alternativlos bleibt. Dies zeigt auch der Haushaltsplan 2017, der mit einem Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von 34,5 Mio. € beschlossen wurde. Daneben wurden Kredite in Höhe 29,7 Mio. € für Investitionen vorgesehen. Die Investitionsschwerpunkte liegen im Hafen, im Straßen- und Brückenbau und bei den städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen.



## Zusammenfassende Einschätzung

Die wirtschaftliche Situation in der Stadt verbesserte sich auch im Jahr 2016; die Arbeitslosigkeit sank weiter, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg und die hohe Nachfrage nach Gewerbeimmobilien lässt vermuten, dass die Hansestadt auch in Zukunft mit einem Wachstum rechnen kann.

Durch den Tourismus hat die Hansestadt bei Besucher- und Übernachtungszahlen einen neuen Rekord zu verzeichnen. Die Anzahl der aktuell in Planung oder Realisierung befindlichen Hotelstandorte zeigt eine weitere positive Entwicklung.

Durch günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen hat sich die Finanzsituation der Stadt in den letzten Jahren wie auch in 2016 deutlich entspannt wobei die Verschuldung sank. Möglich wurde diese gute Entwicklung durch die gute Konjunktur, niedrige Zinsen, durch den sog. "KondiFonds" des Landes und durch eine Korrektur des Kommunalen Finanzausgleichs, die mehr Gerechtigkeit in die Verteilung der Landesmittel brachte. Aber möglich geworden ist diese finanzielle Entlastung vor allem auch durch den strikten Sparkurs, den die Hansestadt Lübeck in den letzten Jahren verfolgt hat. Doch trotz aller Erfolge in den letzten jährlichen Haushalten bleibt die aufgelaufene Gesamtverschuldung der Hansestadt zu hoch um diese mit einer realistischen Prognose in absehbarer Zeit aus eigener Kraft abbauen zu können.

Dennoch führte diese finanzielle Entspannung in den letzten Jahren zu einem erhöhten Finanzspielraum für aufgelaufene Instandhaltungsmaßnahmen der städtischen Infrastruktur. Diese aufgenommen Maßnahmen an Schulen, Kindertagesstätten, Straßen und Brücken werden aber noch viele Jahre andauern um den Instandhaltungsstau zu beheben.

Das Thema der zu uns kommenden Geflüchteten entspannte sich im Jahr 2016. Die Anzahl ist deutlich zurückgegangen und die Unterbringung in Notunterkünften findet nicht mehr statt. Um dem Wohnungsmangel ganz allgemein entgegen zu wirken, versucht die Hansestadt Anreize für Investitionen der Wohnungswirtschaft zu schaffen und den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Neben der Wohnraumversorgung bleibt ein zentrales Thema der Flüchtlingsintegration die Sprachvermittlung. Ohne hinreichende Deutschkenntnisse ist die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und auch die Vermittlung in den Arbeitsmarkt nicht vorstellbar. Mit dem Programm "Deutsch für alle", das in 2016 unter Regie der städtischen Volkshochschule gestartet wurde, tragen wir dieser Notwendigkeit Rechnung. Die dritte Herausforderung in der Flüchtlingsintegration ist dann die schon genannte Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Lübeck, den 31.01.2018

Bernd Saxe

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck





## VIII Anlagen

### A Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung		2016	über-/außerplanmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
Produkte	Maßnahmen				
1		2	3	4	5
IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	550.000,00 €	- 86.685,36 €	463.314,64 €	1.584.123,79 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	100.000,00 €		100.000,00 €	12.643,16 €
Haushalt und Steuerung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	125.000,00 €		125.000,00 €	54.997,89 €
Grundstücksmanagement	Herreninsel	189.000,00 €		189.000,00 €	60.529,73 €
Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	146.000,00 €		146.000,00 €	27.527,68 €
Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	435.500,00 €		435.500,00 €	
Bewirtschaftung Flughafen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	
Grundstücksan- und -verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.250.000,00 €	623.350,42 €	1.873.350,42 €	587.468,44 €
Grundstücksan- und -verkäufe	Hochbaumaßnahmen	515.000,00 €		515.000,00 €	768.568,35 €
Gefahrenabwehr	Neubau Feuerwache 3	2.750.000,00 €		2.750.000,00 €	2.382.105,81 €
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.000.000,00 €	- 11.900,00 €	988.100,00 €	498.467,72 €
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	900.000,00 €		900.000,00 €	699.595,71 €
Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.200.000,00 €		1.200.000,00 €	1.146.322,34 €
Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	339.400,00 €		339.400,00 €	97.744,61 €
Grundschulen	Grönauer Baum/Ersatzb. Ganztags	1.200.000,00 €		1.200.000,00 €	101.517,78 €
Grundschulen	Kaland-Schule Erw. Ganztags	100.000,00 €		100.000,00 €	
Grund- und Regionalschulen	Schule an der Wakenitz	1.000.000,00 €	- 250.000,00 €	750.000,00 €	1.271.383,44 €
Gynasien	OzD/Neubau Mensa	431.100,00 €		431.100,00 €	744.820,80 €
Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	130.700,00 €	- 4.000,00 €	126.700,00 €	142.518,70 €
Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	172.700,00 €		172.700,00 €	275.038,79 €
Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Großgeräte	100.000,00 €		100.000,00 €	54.260,35 €
Berufsschulen	Emil-Posseh/Großgeräte	173.000,00 €		173.000,00 €	189.341,01 €
Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	198.700,00 €	- 3.502,00 €	195.198,00 €	170.506,01 €
Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	164.700,00 €		164.700,00 €	114.668,08 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Glockengießerstraße/Umbau	360.000,00 €	8.500,00 €	368.500,00 €	1.033.341,01 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Klipperstr./ Sanierung	150.000,00 €	56.100,00 €	206.100,00 €	128.912,12 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	sonstige Baumaßnahmen	125.000,00 €		125.000,00 €	39.751,20 €
Förderung des Sports	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	150.000,00 €		150.000,00 €	191.421,00 €
Bark Passat/Passathafen	Passathafen/Ausst. Winterlager	300.000,00 €		300.000,00 €	



Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	252.500,00 €		252.500,00 €	128.093,43 €
Stadtplanung- und Entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt	2.200.300,00 €	-6.288.867,43 €	4.088.567,43 €	172.210,19 €
Stadtplanung- und Entwicklung	Soziale Stadt Moisling	1.335.000,00 €		1.335.000,00 €	105.258,19 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen	100.000,00 €		100.000,00 €	145.612,97 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	250.000,00 €		250.000,00 €	200.000,00 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	elektron. Fahrgastdatenerfassung	250.000,00 €		250.000,00 €	
Gebäudemanagement	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	412.220,25 €
Gebäudemanagement	St.Jürgen Gensch./Umstruk/GebMod	500.000,00 €		500.000,00 €	25.679,37 €
Gebäudemanagement	Schule Groß Steinrade/Umbau	400.000,00 €		400.000,00 €	710.133,84 €
Gebäudemanagement	Rathaus	674.000,00 €		674.000,00 €	901.156,91 €
Gebäudemanagement	FA 27-29/Umbau u.Sanierungsmaßn.	700.000,00 €	- 2.843,90 €	697.156,10 €	482.638,59 €
Gebäudemanagement	Umbaumaßnahmen	350.000,00 €		350.000,00 €	190.939,70 €
Gebäudemanagement	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	148.008,99 €
Gebäudemanagement	Schule Rangenb./Brandsch.1.BA	750.000,00 €		750.000,00 €	584.536,46 €
Gebäudemanagement	Späthgoth.Schauwand Domkirchh.	125.000,00 €		125.000,00 €	35.021,35 €
Gebäudemanagement	OzD/Maßn.a.Brandschutzkonzept	445.000,00 €		445.000,00 €	357.569,53 €
Gebäudemanagement	Ernest.sch./Maßn.a.Brandsch.	388.000,00 €		388.000,00 €	225.607,19 €
Gebäudemanagement	Burgschule/Maßn.a.Brandsch.	154.000,00 €		154.000,00 €	39.004,18 €
Gebäudemanagement	Katharineum/Brandsch-Sanierung	1.135.000,00 €		1.135.000,00 €	153.493,18 €
Gebäudemanagement	Stadtbibliothek/Maßn.a.Brands.	365.000,00 €		365.000,00 €	7.254,15 €
Gebäudemanagement	VHS Huxstr.Umbau/Planung	500.000,00 €		500.000,00 €	19.447,47 €
Gebäudemanagement	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	500.000,00 €		500.000,00 €	457.689,04 €
Gebäudemanagement	MUK/Sanierungsmaßnahme	3.000.000,00 €		3.000.000,00 €	2.333.728,17 €
Gebäudemanagement	Zeughaus/Fassade u.Raumplanung	500.000,00 €		500.000,00 €	139.718,26 €
Gebäudemanagement	VZM/Brandschutz u.Raumplanung	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	98.088,25 €
Gebäudemanagement	Feuerwache 1/Erweit.Rettungsw.	100.000,00 €		100.000,00 €	
Gebäudemanagement	Feuerwache 2/Erweit.Rettungsw.	150.000,00 €		150.000,00 €	
Gebäudemanagement	Hochbaumaßnahmen	200.000,00 €	3.000,00 €	203.000,00 €	72.126,40 €
Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	100.000,00 €	- 12.000,40 €	87.999,60 €	999,60 €
Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	150.000,00 €		150.000,00 €	60.902,77 €
Gemeindestraßen	Sanierung Fahrbahn Koberg	550.000,00 €		550.000,00 €	401.840,50 €
Gemeindestraßen	Priwall-Promenade	2.400.000,00 €		2.400.000,00 €	804.850,74 €
Gemeindestraßen	Erschl. Wertstraße (KWL)	200.000,00 €		200.000,00 €	47.157,86 €
Gemeindestraßen	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	150.000,00 €	- 72.127,92 €	77.872,08 €	127.872,08 €
Gemeindestraßen	Rehderbrücke	100.000,00 €		100.000,00 €	
Gemeindestraßen	Priwall Winterlager Segler	400.000,00 €		400.000,00 €	18.230,24 €
Gemeindestraßen	Austauschprogramm LSA	130.000,00 €		130.000,00 €	



Gemeindestraßen	Untertrave 1.BA/Drehbrückenplz	1.200.000,00 €		1.200.000,00 €	430.045,73 €
Gemeindestraßen	Untertrave 2.BA	877.300,00 €		877.300,00 €	-
Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	244.300,00 €		244.300,00 €	53.501,59 €
Kreisstraßen	Mühlentorbrücke	380.000,00 €		380.000,00 €	
Kreisstraßen	K25 Sandberg (Masterplan)	300.000,00 €		300.000,00 €	1.008.498,00 €
Kreisstraßen	K20 Travemünder Landstr.	1.350.000,00 €	- 32.000,00 €	1.318.000,00 €	921.898,45 €
Kreisstraßen	K20 Solmitzstr. (Masterplan)	325.000,00 €	69.795,53 €	394.795,53 €	394.795,53 €
Kreisstraßen	K23 Ratzeburger Allee	515.000,00 €		515.000,00 €	
Kreisstraßen	K25 Knoten Lohmühle	773.000,00 €		773.000,00 €	362.263,68 €
Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	185.000,00 €		185.000,00 €	57.809,98 €
Landesstraßen	Neubau Bahnhofsbrücke	750.000,00 €	- 565.000,00 €	185.000,00 €	622.069,61 €
Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €	2.752.686,02 €
Bundesstraßen	Possehlbrücke/Leitungsträger	3.000.000,00 €		3.000.000,00 €	
Bundesstraßen	B75 Rampe Ost Sandberg	300.000,00 €		300.000,00 €	
Bundesstraßen	B75 St.Jürg.Ring2 (Masterplan)	895.000,00 €		895.000,00 €	
Grün- und Landschaftsbau	Grundüberholung Spielplätze	300.000,00 €		300.000,00 €	131.649,64 €
Grün- und Landschaftsbau	Spielplatz Stadtgüterweg	234.000,00 €		234.000,00 €	
Grün- und Landschaftsbau	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	490.000,00 €		490.000,00 €	286.607,13 €
Wasser und Hafen	Ersatz Rammbar D8/D12	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Ersatz Arbeitsschubboot Sissy	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Erneur. Ufersich. Dükerkanal	175.000,00 €		175.000,00 €	42.458,30 €
Wasser und Hafen	Fischereihf. Travemünde, Stege	120.000,00 €		120.000,00 €	
Wasser und Hafen	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	800.000,00 €		800.000,00 €	
Wasser und Hafen	Verlagerung Lagerplatz TRAVE	3.500.000,00 €		3.500.000,00 €	493.741,56 €
Wasser und Hafen	Priwall-WF/TB 1 Wasserbau	2.350.000,00 €		2.350.000,00 €	3.262.985,92 €
Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	2.120.000,00 €		2.120.000,00 €	3.418,50 €
Wasser und Hafen	Skandinavienkai / Anleger 5	550.000,00 €		550.000,00 €	
Wasser und Hafen	Schlutupkai / 3. BA	800.000,00 €		800.000,00 €	
Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Hafenumgehungs b./Km 4,37-4,57	230.000,00 €		230.000,00 €	166.090,42 €
Wasser und Hafen	Hafenumgehungs b./Km 2,10-2,56	470.000,00 €		470.000,00 €	232.451,37 €
Wasser und Hafen	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	1.400.000,00 €		1.400.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Ern. Weich. 61 u.66	180.000,00 €		180.000,00 €	215.708,59 €
Wasser und Hafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	133.000,00 €		133.000,00 €	18.098,92 €
Friedhofs- und Bestattungswesen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	170.000,00 €		170.000,00 €	45.633,66 €
	<b>Gesamt</b>	<b>64.676.200,00</b>	<b>-6.568.181,06</b>	<b>58.108.018,94</b>	<b>33.411.828,32</b>



Hinweis:

Aufgelistet sind alle Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2016 ein Investitionsvolumen von 100.000 Euro oder mehr ausweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2016 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte Auszahlungen ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2016 ein Mittelabfluss stattgefunden hat. Sind die Auszahlungen höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzgl. über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren und/ oder Sollübertragungen/unechte Deckungen.